



Foto: Wodicka

Österreichs Fiskus lässt viel Spielraum.

Österreichs Stifter „weitgehend sauber“

WIEN. Solche Missstände wie in Deutschland seien mit österreichischen Privatstiftungen nicht möglich, sagte gestern der auf Stiftungen spezialisierte Anwalt Hellwig Torggler bei einem Pressegespräch des österreichischen Stiftungsverbandes in Wien.

Dessen Generalsekretär Christoph Kraus bezeichnete die österreichischen Privatstiftungen als „weitestgehend sauber“. Kraus wies das Vorurteil zurück, Privatstiftungen seien nur ein Steuersparmodell für Reiche. Mit derzeit mehr als 60 Milliarden Euro verwaltetem Vermögen und 400.000 Arbeitnehmern in stiftungsgeführten Unternehmen seien sie ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor.

Zwar lasse das österreichische Stiftungsrecht großen Gestaltungsspielraum, es sei aber viel rigider als jenes in vielen anderen Ländern: In Österreich gebe es einen gut funktionierenden Kontrollmechanismus, die Stiftungserklärung müsse dem Fiskus offengelegt werden, ebenso die meist viel informativeren nicht öffentlichen Zusatzurkunden, sagte Kraus.

Stiften in Liechtenstein kaum attraktiv

Der Linzer Anwalt Alexander Hasch sieht für steuerehrliche Österreicher wenig Sinn, sich eine Stiftung in Liechtenstein zuzulegen. Das österreichische Privatstiftungsrecht sei attraktiv genug.

Er sieht aber „einige Rückschritte“, die es in den vergangenen Jahren gab und die die Attraktivität des österreichischen Modells deutlich reduziert haben. Dazu zählt die „Zwischensteuer“ von 12,5 Prozent für Kapitalerträge innerhalb der Stiftung, die es ursprünglich nicht gab. Ein zweiter Rückschritt war die Erhöhung der Eingangsbesteuerung von 2,5 auf fünf Prozent.

Zu erwarten sei, dass diese Eingangsbesteuerung bleibt, obwohl die Erbschafts- und Schenkungssteuer für natürliche Personen aller Voraussicht nach abgeschafft wird. Das wäre der nächste Rückschritt, sagt Hasch. (hn)